

Abs. Kirsten Baum, Ferdinandstr. 3A, 61348 Bad Homburg.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
– **Fachaufsicht** –
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Bad Homburg, den 18.04.2026

GZ 0458-V-066-c-10-09-00003

**Betreff: Ihr Schreiben vom 31.03.2026 / U2-Verlängerung Bad Homburg
– Ergänzende Stellungnahme zur aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchung
– Bitte um fachliche Prüfung und Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 31.03.2026 bitte ich um Ihre ergänzende **fachliche Prüfung und Stellungnahme** zur zugrunde liegenden Nutzen-Kosten-Untersuchung (**NKU**) des Projekts Verlängerung der U-Bahnlinie U2 in Bad Homburg.

Die NKU stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage auf mehreren Ebenen dar:

- für die **Förderentscheidung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**,
- für die **kommunale Entscheidungsfindung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**,
- sowie für die **verkehrliche Begründung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens**.

Vor diesem Hintergrund ist deren fachliche Nachvollziehbarkeit von entscheidender Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der U-Bahnlinie U2 in Bad Homburg ergeben sich aus den vorliegenden Daten weiterhin fachliche **Fragen zur Plausibilität** der zugrunde liegenden aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU).

KEHRTWENDE – Bad Homburg
unabhängige Bürgerliste

Kirsten Baum
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Telefon: 06172 – 8573254
Mobil: 0179 – 6352015
E-Mail: kiba-hg@gmx.de
Web: www.kehrtwende-bh.de

Nach öffentlich bekannten Angaben sind die Investitionskosten des Projekts von ursprünglich rund **55 Mio. € (2009)** auf derzeit etwa **200 Mio. € (2025)** angestiegen. Gleichzeitig wird weiterhin ein **Nutzen-Kosten-Index** von etwa **1,5** angegeben.

Daraus ergibt sich rechnerisch ein **monetarisierter Nutzen von ca. 300 Mio. € (2025)**.

2025: Nutzen 300 Mio. € / Kosten 200 Mio. € = NK-Index **1,5**

In der früheren Bewertung lag der entsprechende **Nutzen bei ca. 115,5 Mio. € (2009)**

2009: Nutzen 115,5 Mio. € / Kosten 55 Mio. € = NK-Index **2,15**

Dies entspricht einer Steigerung des monetären Nutzens um den Faktor etwa 2,6.

Ein solcher Anstieg ist erklärungsbedürftig und setzt eine nachvollziehbare Veränderung der zugrunde liegenden Einflussgrößen voraus.

Eine entsprechende Veränderung der verkehrlichen Eingangsgrößen ist aus öffentlich zugänglichen Unterlagen bislang **nicht** ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere die Frage, in welchem Umfang:

- der **Anstieg des monetarisierten Nutzens** auf veränderte **verkehrliche Annahmen** (z. B. Fahrgastzahlen, Verkehrsverlagerung) zurückzuführen ist,
- sowie in welchem Umfang **methodische Änderungen** im Rahmen der **Standardisierten Bewertung** (insbesondere 2016+) hierfür ursächlich sind.

Die beigelegte Anlage enthält hierzu eine vereinfachte Plausibilitätsbetrachtung, die ausschließlich der Einordnung der Größenordnungen dient.

Ich bitte daher **im Rahmen der Fachaufsicht** um **ergänzende Prüfung und Stellungnahme** insbesondere zu folgenden Punkten:

1. Ob die der kommunalen Entscheidung zugrunde liegende Nutzen-Kosten-Untersuchung den Anforderungen an eine sachgerechte und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage entspricht (§§ 50, 66 HGO),
2. ob die wirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts unter Berücksichtigung der erheblichen Kostensteigerung hinreichend transparent dargestellt wurden,
3. in welchem **Umfang der dargestellte Nutzenanstieg** auf **realen verkehrlichen Effekten** bzw. auf **methodischen Änderungen** beruht,
4. sowie ob der **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** gemäß § 92 HGO gewahrt ist.

Wenn die NKU nicht nachvollziehbar ist, ist die Entscheidung nicht belastbar.

Ich bitte um Mitteilung, wie sich der **monetarisierte Nutzen im Vergleich 2009 / 2025** (aktuell) konkret auf die einzelnen **Nutzenkomponenten** verteilt.

Im Hinblick auf §§ 50, 66 und 92 HGO bitte ich um Prüfung der Entscheidungsgrundlagen.

Für Ihre Stellungnahme danke ich Ihnen. Parallel läuft eine fachliche Prüfung auf Bundesebene.

Mit freundlichen Grüßen

KEHRTWENDE – Bad Homburg
unabhängige Bürgerliste

Kirsten Baum
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Telefon: 06172 – 8573254
Mobil: 0179 – 6352015
E-Mail: kiba-hg@gmx.de
Web: www.kehrtwende-bh.de

ANLAGE

Plausibilitätsprüfung des monetarisierten Nutzens der U2-Verlängerung (NKU 2009 vs. aktuelle NKU)

1. Ausgangslage

Nach vorliegenden Angaben ergeben sich folgende Kenngrößen:

Jahr	Kosten	Nutzen	Nutzen-Kosten-Index
2009	ca. 53,7 Mio. €	ca. 115,5 Mio. €	2,15
2025	ca. 200 Mio. €	ca. 300 Mio. €	1,5

Daraus ergibt sich rechnerisch eine Steigerung des monetarisierten Nutzens um den Faktor ca. **2,6**.
Nutzen **300 Mio € (2025)** / Kosten **115,5 Mio € (2009)** = NK-Index **2,6**

2. Ziel der Plausibilitätsprüfung

Ziel dieser Anlage ist es, zu prüfen, inwieweit sich dieser Anstieg des monetarisierten Nutzens aus:

- veränderten verkehrlichen Annahmen (z. B. Fahrgastzahlen, Verkehrsverlagerung),
- geänderten Bewertungsparametern,
- sowie methodischen Anpassungen der Standardisierten Bewertung (2016+)

erklären lässt.

3. Methodischer Hinweis

Die nachfolgenden Berechnungen stellen **keine eigenständige Nutzen-Kosten-Untersuchung** dar.

Sie dienen ausschließlich der **Plausibilitätsprüfung** unter vereinfachenden Annahmen, insbesondere der isolierten Betrachtung einzelner Einflussgrößen.

4. Vereinfachte Vergleichsbetrachtung (hypothetisch)

Unter der vereinfachenden Annahme, dass sich der monetarisierte Nutzen proportional zu einzelnen verkehrlichen Einflussgrößen entwickelt, ergeben sich folgende rechnerische Größenordnungen:

KEHRTWENDE – Bad Homburg
unabhängige Bürgerliste

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Telefon: 06172 – 8573254
Mobil: 0179 – 6352015
E-Mail: kiba-hg@gmx.de
Web: www.kehrtwende-bh.de

Kirsten Baum
Stadtverordnete

4.1 Fahrgastentwicklung

Ausgangswert (2009):

- **ca. 3.100 Fahrgäste pro Werktag**

Hypothetische Fortschreibung (Faktor 2,6):

- **ca. 8.000 Fahrgäste pro Werktag**

Differenz:

- **ca. +4.900 Fahrgäste pro Werktag**

Hinweis:

Diese Berechnung dient ausschließlich der Illustration der Größenordnung und ersetzt keine verkehrsmodellbasierte Bewertung.

4.2 Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr

Ausgangswert (2009):

- **ca. 810.000 vermiedene Pkw-Fahrten pro Jahr**

Hypothetische Fortschreibung (Faktor 2,6):

- **ca. 2,1 Mio. vermiedene Pkw-Fahrten pro Jahr**

Differenz:

- **ca. +1,3 Mio. Fahrten pro Jahr**

Hinweis:

Auch hier handelt es sich um eine vereinfachte Betrachtung zur Einordnung der Größenordnung.

5. Bewertungsparameter und methodische Änderungen

Im Rahmen der Standardisierten Bewertung (2016+) wurden seit der früheren Untersuchung Änderungen vorgenommen, insbesondere:

- Einführung **zusätzlicher Nutzenkomponenten** (z. B. impliziter Fahrgastnutzen, Lebenszyklusemissionen),
- Anpassung von **Bewertungsansätzen**, insbesondere bei Umweltwirkungen (z. B. CO₂-Bewertung),
- Erweiterung der **monetarisierten Nutzenbestandteile**.

Diese Änderungen können zu einer Erhöhung des rechnerischen Nutzens führen, ohne dass sich die verkehrliche Wirkung in gleichem Maße verändert.

KEHRTWENDE – Bad Homburg

unabhängige Bürgerliste

Kirsten Baum

Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A

61348 Bad Homburg

Telefon: 06172 – 8573254

Mobil: 0179 – 6352015

E-Mail: kiba-hg@gmx.de

Web: www.kehrtwende-bh.de

6. Offene Prüffragen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklung ergeben sich folgende prüfungsrelevante Fragestellungen:

1. **Nutzenstruktur:**
Wie verteilt sich der monetarisierte Nutzen in der aktuellen NKU auf die einzelnen Nutzenkomponenten im Vergleich zur NKU 2009?
 2. **Verkehrliche Annahmen:**
Welche konkreten Veränderungen bei Fahrgastzahlen und Verkehrsverlagerung wurden angesetzt?
 3. **Methodische Effekte:**
Welcher Anteil des Nutzenanstiegs ist auf methodische Änderungen der Standardisierten Bewertung zurückzuführen?
 4. **Plausibilität:**
Ist der dargestellte Anstieg des monetarisierten Nutzens vor dem Hintergrund der zugrunde liegenden Annahmen fachlich nachvollziehbar?
-

7. Zusammenfassung

Die vorliegenden Zahlen weisen auf einen **erheblichen Anstieg des monetarisierten Nutzens** hin.

Wenn sich der Nutzen verdoppelt, muss sich auch die Realität verdoppeln – oder die Rechnung hat sich geändert.

Zur abschließenden Bewertung ist daher eine transparente Darstellung der zugrunde liegenden Nutzenkomponenten und Annahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Baum